

Datum 08.12.2014
Nr.: RA-530/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Petra Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kita- und Schulbesuch für asylsuchende Kinder und Jugendliche

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

Nach § 24 Abs. 5 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Die gilt auch für Flüchtlingskinder.

1. Wie viele Kinder von Asylsuchenden / Flüchtlingskinder in der Stadt Chemnitz hatten zum 30.11.2014 und haben voraussichtlich zum 31.12.2014 Anspruch auf Leistungen der Kindertagesbetreuung?
2. Wie erfolgt die praktische Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschrift von der Stadt Chemnitz? Ich bitte um Darstellung der Informationswege bis zu den Eltern.
3. Welche begleitende Beratung erhalten die Eltern für den Fall, dass kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht?
4. Wie viele schulpflichtige Flüchtlingskinder und -Jugendliche, für die Schulpflicht besteht, lebten zum 31.11.2014 in der Stadt Chemnitz? (einschließlich Erstaufnahmeeinrichtung)
5. Wie erfolgt die praktische Umsetzung der Schulpflicht?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.